

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 22.05.2018 zur Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke an der Elbe in Abschnitten von Geesthacht bis Hamburg (Elbe-km 585,800 bis 607,500)

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Direktion – Geschäftsbereich VI – Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg, hat auf Antrag des Harburger Deichverbands (Elbdeich 219, 21217 Seevetal), des Deich- und Wasserverbands Vogtei Neuland (Hoher Morgen 21 b, 21423 Winsen (Luhe) und des Artlenburger Deichverbands (Bundesstraße 14, 21522 Hohnstorf) vom 25.07.2017 den zugrunde liegenden Plan für die Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke der Elbe in Abschnitten von Geesthacht bis Hamburg (Elbe-km 585,800 bis 607,500) durch Planfeststellungsbeschluss vom 22.05.2018 gemäß § 12 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353) i. V. m. §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771), festgestellt.

Das planfestgestellte Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke an der Elbe in Abschnitten von Geesthacht bis Hamburg (Elbe-km 585,800 bis 607,500). Dort sind in den letzten 2 Jahrzehnten an einigen Teilstrecken des Hauptdeiches überproportional viele Schäden im Uferdeckwerk aufgetreten. Deshalb ist in den betroffenen Abschnitten eine Instandsetzung der Sicherungs- und Schutzbauwerke durchzuführen. Das Vorhaben beinhaltet auch die erforderlichen naturschutzfachlichen Maßnahmen.

Eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegt in der Zeit

vom 30.05.2018 bis zum 12.06.2018 (jeweils einschließlich)

bei der **Samtgemeinde Elbmarsch**
Elbuferstraße 98, Raum 1.08 (1. Etage)
21436 Marschacht

während der Dienststunden

montags	von 8.00 bis 12.30 Uhr und
dienstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.30 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch gegen-

über denjenigen Betroffenen, die der Planfeststellungsbehörde nicht bekannt sind, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim NLWKN - Direktion - Geschäftsbereich VI - 21337 Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 6, angefordert werden.

Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss nebst planfestgestellter Unterlagen kann vom 30.05.2018 an zusätzlich im Internet unter der Adresse „<http://www.nlwkn.niedersachsen.de>“ und dort unter dem Pfad “Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegt in dem angegebenen Zeitraum auch bei der Stadt Winsen, der Gemeinde Stelle und der Gemeinde Seevetal aus. Die Auslegung in diesen Gemeinden mit weiteren Informationen zu Auslegungsort und Öffnungszeiten wird jeweils von den genannten Gemeinden ortsüblich bekannt gemacht.

Marschacht, den **XX.XX.2018**

Samtgemeinde Elbmarsch
Der Samtgemeindebürgermeister
Rolf Roth